



## „Corona-Neustart Programm“ des LMV/der LMJ

als zeitlich begrenzter, zusätzlicher Förderbereich aus Mitteln der „GlücksSpirale“ Start: 11.9.2020

### Förderziel:

Förderung der Wiederaufnahme oder Neukonzipierung von Maßnahmen und Projekten der Vereine und Kreise und deren Musikjugenden, sowie zur Überbrückung „Corona“-bedingter Engpässe.

### Antragstellung:

formlos per E-Mail an [geschaeftsstelle@lmj-rlp.de](mailto:geschaeftsstelle@lmj-rlp.de)  
mit Angabe der Bankverbindung des Antragstellers

### Fördervoraussetzung:

Einmalige Förderung, wobei sowohl der Erwachsenenverband als auch die Musikjugend je einen Antrag stellen können. Der Antragsteller verpflichtet sich, über die konkrete Verwendung der Gelder einen Kurzbericht zu erstellen, der per Mail an folgende Adresse [geschaeftsstelle@lmj-rlp.de](mailto:geschaeftsstelle@lmj-rlp.de) bis zu 8 Wochen nach Antragstellung zugesendet werden muss. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen (beispielsweise Kreis-, Landes- und Bundesmittel) ist zulässig.

### Förderhöhe:

500,00 € als Festbetragsfinanzierung und als 100% Förderung (Nachweis von Eigenmitteln ist nicht notwendig)

Für die Auszahlung ist die **Reihenfolge der schriftlichen Antrags eingänge** entscheidend bis die zur Verfügung stehenden Gelder ausgeschöpft sind. Anträge darüber hinaus können nicht berücksichtigt werden.

### Förderzeitraum:

11. 9. 2020 bis 31. 10. 2020 – erste Förderrunde

Sollten nach Ablauf des Zeitraumes noch Restgelder zur Verfügung stehen, gibt es eine 2. Förderrunde (1.11. – 1.12.20)